

Mitteilungsvorlage

Beantwortung der Anfrage von Ratsmitglied Stamm zur Leitzinserhöhung (DS 16/4598)

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Hauptausschuss und Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und Finanzen	17.08.2023	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

1.20.2 Interne Steuerangelegenheiten, Liquiditäts- und Beteiligungsmanagement

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

2023	420.000 EUR
2024	1.500.000 EUR
2025	1.800.000 EUR
2026	1.900.000 EUR
2027	2.000.000 EUR

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan nicht enthalten

Produkt(e)

16.01.02 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Klima-Check

Keine Relevanz.

Zeit- und Personalkostenaufwand

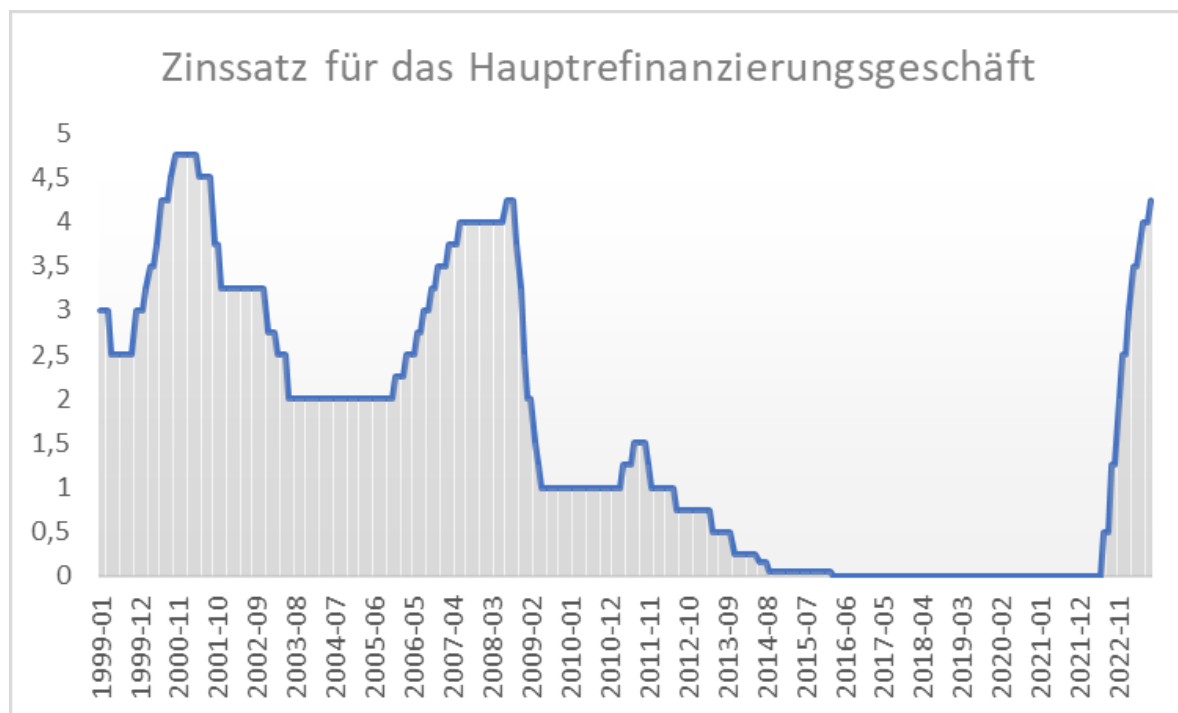
(Nur für die Beantwortung von Anfragen!)

2 Std. (132,74 €)

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Die Europäische Zentralbank hat im Jahresverlauf 2023 bis Anfang August bereits fünf weitere Male den Hauptrefinanzierungssatz (Leitzins) auf nunmehr 4,25 % angehoben, der bis zum vergangenen Herbst noch bei 0 % lag. Der Markt schließt auch weitere Erhöhungen darüber hinaus nicht aus.



Im Finanzplan der Stadt Remscheid wurden moderate Zinserhöhungen für Kreditvereinbarungen in 2023 (durchschnittlich 3,00%) eingeplant, ebenso in den Folgejahren (siehe Tabelle).

2023	2024	2025	2026	2027
3,00	3,35	3,25	3,10	3,00

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Zinssätze für den weitaus größten Teil der Kassenkredite längerfristig festgeschrieben sind. Aktuell, wie auch im Jahresverlauf allgemein, ist ein Volumen von rund 140 Mio. € und somit etwa ein Viertel des derzeitigen Gesamtbestandes innerhalb der nächsten 12 Monate neu zu vereinbaren. Nur auf diesen Teil

wirkt die Leitzinserhöhung unmittelbar. Auf den restlichen Teil des Bestandes ergeben sich Auswirkungen erst in den Folgejahren, sofern der Leitzins dauerhaft hoch bleibt. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Zinssätze für Tages- oder Monatsgelder etwa 0,5 % unter dem Leitzins liegen. Folgende Zinssätze wurden im Jahresverlauf bisher vereinbart:

Bis 08.02.: 2,04 %, bis 22.03.: 2,54 %, bis 10.05.: 3,03 %, bis 21.06.: 3,28 %, bis 2.08.: 3,50 %, ab 03.08.: 3,73 %. Mit einer weiteren Erhöhung auf dann rund 4,00 % wird im Jahresverlauf noch gerechnet, woraus sich ein Jahresdurchschnitt von etwa 3,30 % prognostizieren lässt.

Dies würde zu einer Mehrbelastung im städt. Haushalt von etwa 420 TEUR führen. Sofern der Leitzins dann auf dem vorgenannten Niveau verbleibt, müsste in 2024 mit einer Mehrbelastung von rund 1,5 Mio. € gerechnet werden.

Wenn weiterhin wie bisher geplant der Höhepunkt des Zinserhöhungs-Zyklus erreicht ist und in den Jahren 2025 ff. wieder mit einer moderaten Senkung des Leitzinses gerechnet werden kann, würde sich in 2025 bis 2027 jeweils eine Mehrbelastung von etwa 1,8 Mio. € bis 2,0 Mio. € ergeben.

Mast-Weisz
Oberbürgermeister